

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: SUPER D3 Holzleim
Synonyme: WOD24

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: PC1: Holzklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co.KG
Dübener Landstraße 1
06905 Bad Schmiedeberg OT Söllichau
Telefon: +49 34 2 43 / 34 55 - 00
Fax: +49 34 2 43 / 34 55 - 20
Email: info@dstm24.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, 24 Stunden täglich: +49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut nicht klassifiziert Enthält
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH208
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16 EUH210

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze: EUH208 - Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167- 00-5	< 0,0015	Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=50 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,33 mg/l/4h) Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,33 mg/l/4h) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167- 00-5	(0,0015 $\leq$ C $\leq$ 100) Skin Sens. 1A, H317 (0,06 $\leq$ C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 (0,06 $\leq$ C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 (0,6 $\leq$ C $\leq$ 100) Eye Dam. 1, H318 (0,6 $\leq$ C $\leq$ 100) Skin Corr. 1C, H314	

Anmerkung B : Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Nach Hautkontakt sofort mit kaltem Wasser abkühlen. Anhaftendes Produkt nicht entfernen, im Bedarfsfall ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: Nach Kontakt mit dem Klebstoff: mit Wasser abspülen, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken und kein Erbrechen herbeiführen. Im Falle des Verschluckens einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: An die frische Luft gehen, notfalls einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle gängigen Löschmittel sind geeignet. Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Wasserhochdruckstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können giftige Gase freigesetzt werden. Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche feuerfeste Schutzkleidung und Atemschutzmaske verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personal, das nicht für Notfälle zuständig ist

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Von offener Flamme oder glühendem Material fernhalten.

Für Notfalleinsatzkräfte

Persönliche, feuerfeste Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder ins Wasser leeren. Die Entsorgung der Chemikalien muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Warten Sie die Verfestigung des Produkts ab. Das Produkt mechanisch entfernen. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, nach Gebrauch Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: An einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren, fern von Hitze, Funken und offenen Flammen. Behälter sicher geschlossen halten und regelmäßig auf Auslaufen und Verschütten überprüfen. Behälter vor physischer Beschädigung schützen.

Geeignete Verpackung: nur in Originalverpackung aufbewahren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen: Holzleim, Emulsion

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen: Für gute Belüftung sorgen. Bei der Arbeit mit Chemikalien sind alle üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzgerätes mit Partikelfilter P. Diese Empfehlung sollte den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Handschutz: Bei der Arbeit refraktive Handschuhe tragen (EN374)

Augenschutz: Schutzbrille tragen

Hautschutz: Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen :	Flüssige Emulsion
Farbe :	Weiß
Geruch :	Charakteristisch
pH-Wert :	3 bei 20°C
Schmelz-/Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar
Anfänglicher Siedepunkt :	~100°C
Siedebereich :	Nicht zutreffend
Flammpunkt :	Nicht zutreffend
Verdampfungsrate : und Gasen :	Nicht anwendbar Entflammbarkeit von Feststoffen Nicht anwendbar Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
Dampfdichte :	Nicht zutreffend
Dampfdruck :	2.300 Pa (@20°C)
Dichte 20°C :	≈ 1,1
Löslichkeit :	Wasser: 100 % Unter Schütteln in Wasser dispergierbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) :	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	Nicht zutreffend
Viskosität :	21.000 ±5.000 mPa.s (Brookfield)
Explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen

	Anwendungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:	Keine Daten verfügbar.
Akute Toxizität:	Es liegen keine Daten vor.
Irritation/Korrosion Haut:	Es liegen keine Daten vor. Atemwege; Keine Daten verfügbar. Auge; Keine Daten verfügbar.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2-Isouthiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)

LD50 oral Ratte	457 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	660 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	0,33 mg/l/4h

11.2. Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt:	mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich
Augenkontakt:	mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten
Verschlucken:	mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten
Einatmen:	bei Aushärten des Produktes entsteht in geringen Mengen Methanol. Auf gute Lüftung achten. Nach der Aushärtung ist das Produkt geruchlos und indifferent.
Sonstige Angaben:	Auf einer Kennzeichnung mit GHS07 / H319 wurde in Übereinstimmung mit EU1272/2008 Art. 6 Abs. 5 und Anhang I Absatz 1.1.1. ff aufgrund der vorliegenden umfangreichen Praxiserfahrungen mit diesem sowie Produkten mit ähnlichen Silanen verzichtet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser:	Keine weiteren Information vorhanden.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):	Nicht eingestuft

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2-Isouthiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)

LC50 - Fisch [1]	0,22 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 - Krebstiere [1]	0,1 mg/l (OECD-Methode 202)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	
EC50 72h - Alge [1]	0,048 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC (chronisch)	0,1 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,098 mg/l (OECD-Methode 215)
NOEC chronisch Krustentier	0,004 mg/l (OECD-Methode 211)
NOEC chronisch Algen	0,0012 mg/l (OECD-Methode 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	
Biologischer Abbau	> 60 % (OECD-Methode 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,16 (errechneter Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	≤ 0,71 (OECD-Methode 117)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

WOD24 D3
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

In Absprache mit der zuständigen örtlichen Behörde, muss einer Sonderbehandlung unterzogen werden. Die Entsorgung der Produkte hat nach den behördlichen Vorschriften zu erfolgen.

Abfallschlüssel

Gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung und der örtlichen Verordnung (02.04.2015 datiert - Nr.29314) lautet der Abfallcode:

08 04 10: Klebstoff- und Dichtstoffabfälle, die weder organische Lösungsmittel noch andere gefährliche Stoffe enthalten (Klebstoff- und Dichtstoffabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen).

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht gefährlich nach RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht gefährlich im Sinne von RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

14.3. Transportgefahrenklasse (es)

Nicht gefährlich im Sinne von RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht gefährlich nach RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

14.5. Umweltgefahren

Nicht gefährlich nach RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht gefährlich nach RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR.

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Gemäß der EG-Richtlinie 1272/2008, der Richtlinie über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien (2009/161/EU) und der Richtlinie über krebserzeugende oder erbgutverändernde Stoffe bei der Arbeit (2004/37/EG) gibt es keine Einschränkungen für die Produkte und Materialien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Rechtsvorschriften.

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. nicht klassifiziert	Sensibilisierung der Haut nicht klassifiziert

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. nicht klassifiziert		Expertenurteil
EUH208	EUH208	Berechnungsmethoden
EUH210	EUH210	Berechnungsmethoden

This document was prepared according to Februar 19, 2026 dated and 29204 numbered regulations regarding 1272/2008/EC guideline.

Document Author Certificate No. : GBF-A-0-2901

This document is generated for the purpose of distributing health, safety, and environmental data. It is not a specification sheet nor should any displayed data be construed as a specification. The information on this MSDS was obtained from sources which we believe are reliable. However, the information is provided without any warranty, expressed or implied, regarding its correctness. Some information presented and conclusions drawn herein are from sources other than direct test data on the substance itself. The conditions or methods of handling, storage, use and disposal of the product are beyond our control and may be beyond our knowledge. For this and other reasons, we do not assume responsibility and expressly disclaim liability for loss, damage, or expense arising out of or in any way connected with handling, storage, use or disposal of this product. If the product is used as a component in another product, this MSDS information may not be applicable.